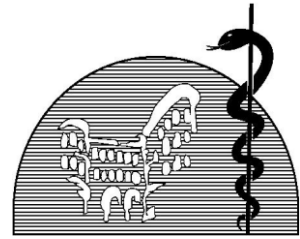


VERSORGUNGSEINRICHTUNG der Bezirksärztekammer Trier

-Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Trier, im Dezember 2013

Jahresrundschriften

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

das zu Ende gehende Jahr 2013 war politisch gesehen, zumindest national, ein ereignisreiches Jahr. Ob es diesbezüglich auch ein erfolgreiches Jahr war, wird sich erst erweisen müssen, denn die wohl zukünftig regierende „Große Koalition“ übte sich schon in ihren Koalitionsverhandlungen eher im Bewahren und Verwalten als im zukunftsfähigen Strukturieren unserer Gesellschaft.

Finanz- und Wirtschaftspolitik:

Finanz- und wirtschaftspolitisch läuft in Deutschland augenblicklich alles „rund“, wenn es auch verwundert, dass in einer Zeit, in der in Deutschland die Steuereinnahmen so hoch sind, wie sie noch nie waren, immer noch kein ausgeglichener Haushalt existiert. Wie soll so jemals der beängstigende Schuldenberg von über 2 Billionen Euro abgezahlt werden?

Gut ist, dass die südeuropäischen Krisenländer teilweise die wirtschaftliche Talsohle durchschritten zu haben scheinen. Nur Griechenland bleibt ein Sorgenkind, da die notwendigen und zugesagten Schritte, die mit der sogenannten TROIKA vereinbart sind, nur zögerlich oder überhaupt nicht umgesetzt wurden. Trotz aller Zweifel, es hat sich etwas bewegt und Europa kann verhalten positiv in die Zukunft blicken.

Leider gilt dieser positive Ausblick nicht für die Zinslandschaft, da hier die Niedrigzinspolitik eher noch verstärkt als abgeschwächt wurde. Da mittlerweile nahezu alle europäischen Länder Besorgnis erregende Staatschulden angehäuft haben, kann es sich keines dieser Länder leisten, dass das gültige Zinsniveau nennenswert ansteigt. Es würde relativ rasch ohne massiven Eingriff auf der Einnahmen-, also auf der Steuer- und Abgabenseite, zu einer Zahlungsunfähigkeit einiger Staaten kommen. Die Erhöhung von Steuern und Abgaben zum Bedienen der erhöhten Zinslast der Staatsschulden ließe, zur Erklärung, nämlich rasch das zarte Pflänzchen des wirtschaftlichen Aufschwungs verdorren. Der durch reaktives Sparen der betroffenen Bevölkerung reduzierte Konsum würde wieder zu einer Verringerung der

Steuereinnahmen und damit zu einer Verschärfung der Finanznot führen und somit einen Teufelskreislauf auslösen.

Wir können daher nur hoffen, dass insbesondere die Eurozone den Rückweg zu nachhaltigem Wachstum findet, damit bei hoffentlich verantwortungsvoller Ausgabenpolitik die mit dem Aufschwung verbundene Verbesserung der steuerlichen Einnahmenseite zu einem allmählichen Abbau der Staatsschulden führt. Gedanken, wie sie z.B. kürzlich der IWF mit einer Abschöpfung von Vermögen zur Reduzierung der Staatsschulden hatte, drohten dann nicht mehr, in der Politik auf offene Ohren zu stoßen. Bei einer Schuldenhöhe von ca. 2,2 Billionen Euro und einer Höhe des Vermögens in Deutschland von geschätzt 5,5 Billionen Euro kann man die Verlockung solcher Gedankenspiele allerdings fast verstehen.

Aktienmärkte:

Die Aktienmärkte sehen in diesem Jahr historische Höchststände, obwohl man den Eindruck hat, dass es in Deutschland kaum jemand bemerkt. Die Zahl der Aktienbesitzer in Deutschland war kaum jemals so niedrig wie in diesen Tagen. Die Erinnerung an die verlorenen Gelder während der Internetblase um das Jahr 2000 und die Turbulenzen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach 2007 haben viele Menschen nachhaltig vom Kauf von Aktien abgeschreckt. Die Angst führt dazu, dass riesige Geldmengen auf Sparbüchern und Festgeldkonten liegen und durch die ausgeprägte Niedrigzinssituation bei einer Inflationsrate von etwa 2% jährlich real um ca. 1,5% an Wert verlieren.

Wir alle wissen mittlerweile, dass weder die staatliche, noch die berufsständische Versorgung als Bestandteil der sogenannten ersten Säule der Altersversorgung in der Lage sein werden, unseren Lebensstandard auf dem zu Zeiten des aktiven Berufslebens gewohnten Niveau zu halten. Will man keinen schmerzhaften Einbruch des Lebensstandards im Alter hinnehmen, muss man zusätzlich vorsorgen und zusätzlich Vermögen aufbauen. Zumindest mittelfristig wird dies mit Spar- und Festgeldkonten, wie dargelegt, kaum möglich sein.

Das Aktienniveau ist mittlerweile wieder so hoch, dass aktuell Niemandem noch zum Einstieg geraten werden kann. Trotzdem muss in Deutschland eine deutlich größere Hinwendung zu den Aktien, also eine Verbesserung der Aktienkultur eintreten. Der Kauf von Aktien im frühen und mittleren Teil des Berufslebens stellt überwiegend eine Investition in produktives Kapital dar und ermöglicht langfristig, trotz diverser Täler, eher einen Vermögensaufbau als das jetzige Sparverhalten der Deutschen.

Wirtschaftsjahr 2013 aus Sicht der Versorgungseinrichtung:

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die weltweiten Aktienmärkte mit Ausnahme der sogenannten Emerging Markets in diesem Jahr in eine positive Richtung. Dies ermöglichte den Spezialfonds der Versorgungseinrichtung, die neuerdings nach Kapitalanlagegesetz-

buch als „Alternative Investmentfonds“ (AIF) bezeichnet werden, auch in diesem Jahr, die gewünschte Ertragszone zu erreichen. Zum Jahresende erholen sich nun auch die Aktienmärkte der Länder der Emerging Markets, sodass das Aktienjahr 2013, wenn es so zu Ende gehen sollte, als sehr positives Jahr in Erinnerung bleiben wird.

Auch die im Immobilienbereich eingegangenen Engagements erwiesen sich erneut als konstante Gewinnquellen. Es handelt sich hierbei, bis auf die gehaltenen selbst erstellten Immobilien, ausschließlich um Investitionen in Form eines Fonds, der jeweils nur von wenigen institutionellen Investoren gehalten wird. Diese verfolgen die gleichen Ziele und sorgen daher auch gemeinsam für ein solides Wirtschaften der jeweiligen Fondsverwaltung. Gewinne bedeuten in diesem Falle in Natura verdiente Gelder durch Mieteinnahmen und nicht durch fiktive Bewertungsgewinne der Immobilien. Letztere werden oft zur Erfüllung von Renditezusagen ausgeschüttet und schwächen aber hierdurch die Substanz der Fonds. Wegen der bislang sehr positiven diesbezüglichen Erfahrungen hat der Verwaltungsrat unterjährig beschlossen, den Immobilienanteil von augenblicklich vereinbarten 20% auf 25% zu erhöhen, was im Rahmen der gültigen Anlageverordnung für Versicherungen (VAG) zulässig ist. Die Versorgungseinrichtung war in den vergangenen 3 Jahren gut beraten, frühzeitig den damaligen Trend „weg von Immobilien“ nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren. Die meisten institutionellen Investoren sehen mittlerweile diese Notwendigkeit auch und beginnen, um die begrenzte Anzahl an soliden Investitionen im Immobilienbereich zu konkurrieren. Dies treibt naturgemäß die Preise nach oben und gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Investitionen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wirft mit einem zu erwartenden hohen Anlagebedarf schon seit längerer Zeit seinen Schatten voraus. Mehrere rentable festverzinsliche Anlagen der Vergangenheit werden in diesem Jahr auslaufen. Hinzu kommen ebenfalls anzulegende überschüssige Beiträge und Gewinne aus unseren Kapitalanlagen. Die Versorgungseinrichtung begann daher schon Anfang 2013, die notwendigen Weichen zu stellen. Es ist uns so gelungen, durch die genannten Investitionen im Immobilienbereich, durch Investitionen in Infrastruktur sowie durch vorsichtige Schritte in den Bereich der Beteiligungen (Private Equity), dem kommenden Wirtschaftsjahr viel von seiner Problematik zu nehmen.

Zusammenfassend blickt das Trierer Versorgungswerk auf ein solides wirtschaftliches Jahr 2013 zurück. Wenn nicht in den letzten Wochen des ablaufenden Jahres eine wirtschaftliche Katastrophe eintritt, wurde nach aktueller Vorausberechnung der Rechnungszins von 4% auch netto sicher erreicht oder sogar übertroffen.

Schon im Jahre 2012 erwirtschaftete die Versorgungseinrichtung, mittlerweile vom Revisionsverband in Münster testiert, nach Abschreibungen und Kosten ein Nettoergebnis von 4,73%. Wir verdanken dies einem guten Kapitalergebnis, aber auch einem guten versiche-

rungstechnischen Ergebnis. Letzteres kann jedoch für kein Jahr zuverlässig vorhergesagt und auch ohne Satzungsänderung nicht nennenswert beeinflusst werden.

Mit dem im Jahre 2012 erwirtschafteten Überschuss hätte das Versorgungswerk prinzipiell in einem geringen Umfang von ca. 1% die Anwartschaften und Renten dynamisieren können. Hiergegen sprachen sich im Juni jedoch die zuständigen Gremien nach intensiver Diskussion einstimmig aus. Der Grund hierfür war, dass zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Auswirkungen der in diesem Jahr verabschiedeten Satzungsänderungen noch nicht überschaubar waren. So hätten beispielsweise durchaus mögliche zusätzliche Kosten der Satzungsänderungen aus der Zinsschwankungsreserve entnommen werden müssen. Die vorgenannte Reserve sollte jedoch, im Sinne des dahinter stehenden Risikomanagements, grundsätzlich den Fällen vorbehalten bleiben, wenn ein zu niedriges Jahresergebnis bis zum Erreichen des Rechnungszinses aufgefüllt werden muss. Da im Juni 2013 auch noch nicht erkennbar war, welchen Verlauf das Wirtschaftsjahr 2013 nehmen würde, entschied sich die Hauptversammlung einstimmig für eine Fortschreibung des Gewinns auf das Jahr 2013. Zu diesem Zeitpunkt lagen alle Spezialfonds nur leicht im Plus und alle Engagements in Emerging Markets waren deutlich im Minus.

Die geschilderte Vorgehensweise hinsichtlich der Gewinnverwendung wurde ebenso wie die beschlossenen Satzungsänderungen im November von der Landesaufsicht nach intensiver Prüfung ohne Einschränkung genehmigt.

Da schon 2012 von Niemandem ein Ende der aktuellen Niedrigzinsphase gesehen oder prognostiziert wurde, musste sich die Versorgungseinrichtung, wie ich Ihnen bereits im Jahre 2012 mitteilte, intensiv mit ihrer zukünftigen Anlagepolitik auseinandersetzen. In den kommenden Jahren wird nämlich auch ein kontinuierliches „Abschmelzen“ des langfristig angelegten festverzinslichen Vermögensanteils eintreten, was Teil des zugrunde liegenden Problems ist.

Es war abzusehen, dass nicht nur unser Versorgungswerk in Trier, sondern auch das Gros der deutschen Versorgungswerke zukünftig Schwierigkeiten haben werden, den zum damaligen Zeitpunkt meist noch aufgegebenen Rechnungszins von 4% zu erreichen. Der Rechnungszins ist, - zu Ihrer Erinnerung - der Zinssatz, zu dem die durchschnittliche Deckungsrückstellung des Versorgungswerks verzinst werden soll. Er darf nicht verwechselt werden mit dem sogenannten rechnerischen Zins (Verrentungsfaktor) – obwohl bis jetzt ebenfalls noch 4%. Mit dem rechnerischen Zins von 4% wurden in der Vergangenheit alle gezahlten Beiträge verrentet und auf ihm beruhten alle Rentenvorausberechnungen.

Wie bereits angekündigt haben sich die Gremien der Versorgungseinrichtung auch 2013 der o.g. Problematik gestellt. Sie beschlossen diesbezüglich nach einer sehr intensiven und seriösen Diskussion, unter anderem im Rahmen einer Sondersitzung Anfang 2013, Satzungs-

änderungen, die der Versorgungseinrichtung eine ausfinanzierte Senkung des Rechnungszinses auf zukünftig 3,25% ermöglichen.

Satzungsänderung zum 01.01.2014:

Es wurde im Einzelnen, wie bereits 2012 angekündigt, beschlossen, dass sich zukünftige Beiträge ab dem 01.01.2014 nur noch mit einem durchschnittlichen Prozentsatz von 2% verzinsen werden. Hierdurch entstehen für jedes Mitglied prinzipiell 2 Renten. Bei der „alten Rente“, werden die eingezahlten Beiträge für die Vergangenheit, aber auch für die Zukunft mit 4% verzinst. Bei der „neuen Rente“ werden die zukünftig eingezahlten Beiträge mit 2% verzinst. Die der ersten Rente zugrunde liegenden, durch Einzahlungen erworbenen Rentenanwartschaften werden somit ab dem 01.01.2014 beitragsfrei gestellt.

Hierauf beruhen zukünftig alle Berechnungen des **zu erwartenden** Rentenanspruchs, der aber nicht mit einer garantierten Rentenleistung verwechselt werden darf. Es folgt hieraus leider, dass, je länger ein Mitglied seine Beiträge in Zukunft noch zu zahlen hat, das heißt, je jünger es ist, die zukünftig in Aussicht gestellte Rente deutlich sinken wird. Diese größere Betroffenheit der jüngeren Mitglieder des Versorgungswerks wird jedoch seit dem Jahre 2001 durch die sogenannte individuelle Rentenbemessungsgrundlage abgemildert. Die Verrentungsfaktoren, die einer Rentenberechnung schließlich zugrunde gelegt werden, wurden nämlich in den letzten Jahren mit jedem neuen Eintrittsjahr deutlich erhöht. Hierdurch weisen die genannten Verrentungsfaktoren bei einem Mitglied, das im Jahre 2001 in das Versorgungswerk eingetreten ist und einem Mitglied, das im Jahre 2013 eingetreten ist, einen Unterschied von weit mehr als 20% auf. Hieraus folgt, dass die auf den erwähnten Faktoren beruhende Hochrechnung der zu erwartenden Rente, auch in ihrer Höhe entsprechend unterschiedlich ausfiel. Wenn sich somit die mit dem Bescheid aus dem Jahre 2013 zukünftig mitgeteilte zu erwartende Rente erniedrigt, so geht diese Erniedrigung von einem deutlich höheren Rentenniveau aus. Hierdurch tritt ein weitgehender Ausgleich der „Benachteiligung“ der jüngeren Mitglieder ein.

Leider reichte der zuvor genannte schmerzhafteste Schritt alleine noch nicht aus, den Rechnungszins ausfinanziert zu senken. Auf einstimmigen Beschluss der Gremien wurde daher zur weiteren Finanzierung der Berufsunfähigkeitsschutz (BU) herangezogen, bei dem die Versorgungswerke eine große Gestaltungsfreiheit haben.

Zukünftig werden bei Berufsunfähigkeit statt 85% der prognostizierten Altersrente nur noch rund 65% gezahlt. Die Hinterbliebenenversorgung wurde zur Vermeidung sozialer Härten jedoch bei 60% der prognostizierten Altersrente belassen. Auch die Kinderzulage, bzw. die Waisenrente, die in unserem Versorgungswerk als beispielhaft angesehen werden muss, wurde nicht verändert.

Durch alle diese Maßnahmen wurde letztlich eine nennenswerte Reduzierung des Rechnungszinses durch Reduzierung der notwendigen Deckungsrückstellung erreicht.

Als Reaktion auf diese Änderungen, die für eine sichere Weiterentwicklung unseres Versorgungswerkes unerlässlich waren, sollten besonders die jungen Mitglieder, die erst am Beginn ihrer Berufstätigkeit stehen, daran denken, neben der Versorgung durch das berufsständische Versorgungswerk eine zusätzliche Altersversorgung sowie einen zusätzlichen Berufsunfähigkeitsschutz abzuschließen, um keine Versorgungslücke am Ende ihres Berufslebens oder im Falle einer Berufsunfähigkeit zu haben.

Natürlich ist das Versorgungswerk bemüht, durch gutes und sicheres Wirtschaften weiterhin eine möglichst hohe Rendite zu erreichen, damit ein etwaiger Zinsüberschuss als Dynamisierung den Mitgliedern und Rentnern wieder zu Gute kommt. Auf diese Weise soll bei den jüngeren Mitgliedern möglichst doch die ursprünglich in Aussicht gestellte höhere Altersrente erreicht werden.

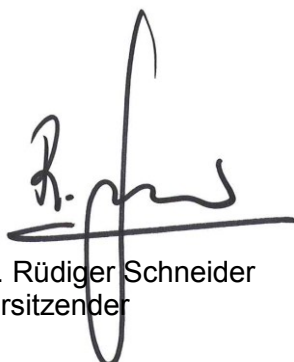
Bericht aus der Verwaltung:

Der Verwaltungsrat, die Hauptversammlung und die Verwaltung waren im zu Ende gehenden Jahr erneut sehr aktiv und haben weitere wesentliche Projekte umgesetzt, so z.B. die Einführung des sogenannten DMS (Dokumenten-Management-System = datenbankgestützte elektronische Datenverarbeitung). Sehr viel Zeit beanspruchte in der Verwaltung auch die Vorbereitung auf SEPA, den einheitlichen Zahlungsverkehr im europäischen Zahlungsraum sowie die Vorbereitungen auf die EDV-technische Umsetzung der o.g. Satzungsänderungen. Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass die Aufsichtsbehörde, wie bereits erwähnt, nicht nur die Fortschreibung des 2012 erzielten Überschusses auf das Wirtschaftsjahr 2013 und die Satzungsänderungen, sondern auch den Verwaltungskosten- und den Stellenplan der Versorgungseinrichtung für das Jahr 2014 genehmigte.

Bevor ich zum Ende meines Rundschreibens komme, möchte ich Sie noch, auch im Namen unseres Kammerpräsidenten Herrn Dr. Günther Matheis, sehr herzlich zum Jahresempfang am 17. Januar 2014 einladen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2014.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Schneider', written over a horizontal line.

Dr. Rüdiger Schneider
Vorsitzender